

Newsletter des GPRLL BOW – September 2020 No. 1

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die plötzlich galoppierende „Digitalisierung“ an den Schulen bringt vielerorts –dies können wir den vielen Rückmeldungen, die uns erreichen, entnehmen- Verunsicherungen, Mehrarbeit und viele Fragen mit sich. Vor allem das Thema der „Dienstlichen Email-Adressen“ sorgt für Unruhe. In diesem Newsletter gehen wir schwerpunktmäßig darauf ein, zudem gibt es auch noch Hinweise zu den Personalratswahlen sowie dem jährlichen ÖPR Treffen.

- 1.) **Digitale Medien – eine generelle Einschätzung des GPRLL**
- 2.) **Special: Dienstliche Email-Adressen**
- 3.) **Personalratswahlen voraussichtlich am 04./05. Mai 2021**
- 4.) **Vorbereitungen des ÖPR-Treffens**

1.) Digitale Medien- generelle Einschätzung

Der verstärkte **Einsatz digitaler Medien** im Unterricht und Lehrerberuf wirft viele Fragen auf und birgt durchaus auch Gefahren. So ist das Datenschutzproblem beispielsweise bei **Videokonferenzen** nach wie vor akut, eine Sicherheit ist hier nicht gewährleistet.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob eine Nutzung derzeit überhaupt notwendig ist. Produkte wie „Teams“ oder „Zoom“ etc. sind kommerzielle Produkte, die nicht durch das Land Hessen zertifiziert sind, wie es beispielsweise bei Schulbüchern der Fall ist. Sie sind daher grundsätzlich kritisch zu betrachten, da jeder einzelne Kollege dafür sorgen muss, dass die notwendigen bzw. aktuellen Sicherheitsstandards eingehalten werden. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass keine Kontrolle durch die Schulleitung erfolgt.

Unabhängig davon ist eine ordentliche Durchführung einer Konferenz nicht machbar, beispielsweise sind geheime Abstimmungen nicht möglich, eine Vertraulichkeit kann nicht geschaffen werden. Bei **Videokonferenzen** als auch **Lernplattformen** muss das Ziel sein, dass der Arbeitgeber eine Lösung zur Verfügung stellt, die für die Kolleginnen und Kollegen kostenlos ist und keinen nennenswerten Admin-Aufwand bedeutet. Beispielsweise müsste das Schulportal schnellstmöglich für alle Schulen nutzbar sein.

Im privaten/häuslichen Bereich gibt es aktuell keine rechtliche Grundlage, Kolleg_innen zum **Live-Unterricht per Stream** zu zwingen. Wir als GPR sehen dies im Gegensatz zum HKM als Eingriff in das Persönlichkeitsrecht. Zudem ist Unterricht in diesem Falle kein geschützter Raum mehr und es ist keine pädagogische Freiheit mehr gegeben, in der jede Lehrkraft selbst bestimmen kann, auf welchem Wege und mit welchen Methoden Unterrichtsinhalte weitergegeben werden.

2.) Dienstliche E-Mailadressen - Wie damit umgehen?

Zu Beginn des Schuljahres erhielten alle Kolleginnen und Kollegen im Schuldienst Anschreiben mit den Zugangsdaten und Informationen zu den sogenannten neuen dienstlichen E-Mailadressen. Die Verbände hatten seit vielen Jahren dienstliche E-Mailadressen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte gefordert. Daher ist diese Entwicklung aus unserer Sicht **grundsätzlich erst einmal begrüßenswert**. Leider lässt die Art und Weise der Einführung durch das HKM wieder einmal viele Fragen offen und bietet Anlass zur **Kritik**.

Der Begleiterlass zu den dienstlichen E-Mailadressen war im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRL) seit Dezember letzten Jahres intensiv erörtert worden, wobei immer wieder betont wurde, dass deren Einführung und Verwendung freiwillig bleiben müsse, solange der Dienstherr dafür nicht auch an jeder Schule bzw. für jeden Mitarbeiter dienstliche Endgeräte in ausreichendem Umfang zur Verfügung stellt.

Im Zuge der einsetzenden Corona-Pandemie-Lage versuchte das HKM jedoch, mit Hilfe der Vorläufigkeitsregelung des HPVG die verpflichtende Nutzung dienstlicher E-Mails einzuführen, bevor die Erörterung darüber überhaupt abgeschlossen war, ruderte aber nach scharfer Kritik wieder zurück. Im Laufe der Erörterungen konnten dann zwar einige Verbesserungen am Erlass erzielt werden (wie z.B. die Zusage der Einrichtung von Funktionspostfächern für Gremien wie Personalräten oder Schwerbehindertenvertretungen); **bei den dienstlichen Endgeräten hingegen gab es aber bis zuletzt keine Bewegung auf Seiten des HKM**.

Dies führte dazu, dass der HPRL die sogenannte E-Mail-Richtlinie am Ende ablehnen musste, weil sie die verbindliche Nutzung der dienstlichen E-Mailadressen ohne Zusicherung der dafür unbedingt erforderlichen Hardware vorsieht. Die im Juni einberufene Einigungsstelle mit einem vom HKM bestellten Vorsitzenden teilte dann sogar die Position des HPRL und beschloss ebenfalls, **dass ohne die Schaffung der dazu notwendigen dienstlichen Hardware-Voraussetzungen an allen hessischen Schulen die Nutzung dienstlicher E-Mailadressen nicht verbindlich eingeführt werden darf**. Unter dem Druck der Landesregierung, die sich die dienstlichen E-Mails auch für den Schulbereich bereits

auf die Fahne geschrieben hatte, **setzte sich der Kultusminister dann über den Beschluss der Einigungsstelle hinweg** und verkündete noch vor den Sommerferien die Einführung der E-Mail-Konten in einer Pressemitteilung, bevor der Hauptpersonalrat darüber überhaupt in Kenntnis gesetzt worden war.

Immerhin machte der Kultusminister in seinem Schreiben vom Juli dem HPRL das von diesem geforderte Zugeständnis, die Nutzung der dienstlichen E-Mails für einen Übergangszeitraum bis zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 20/21 freiwillig zu belassen, um sich zwischenzeitlich ein Bild von der Hardware-Situation an den hessischen Schulen zu verschaffen und ggf. auch hier nachzusteuern. Nach Auffassung der Verbände wäre dies auch eine rechtlich notwendige Voraussetzung für die verpflichtende Nutzung dienstlicher E-Mails.

Ganz konkret erreichten uns erste Rückmeldungen aus den Kollegien, die sich insbesondere über die geforderte Zwei-Faktoren-Authentifizierung für die Nutzung dienstlicher E-Mails mokierten, die laut Informationsschreiben des HKM für das Anmeldeprozedere sogar zwei private Endgeräte voraussetzt. Dieses Verfahren mag datenschutztechnisch das sicherere Verfahren darstellen, in den Erörterungen mit dem HPRL wurde aber von der Dienststelle zugesagt, dass dieses mit Hilfe der Installation eines entsprechenden Tools auch mit nur einem Endgerät möglich sein soll, was die private Endgeräte-Hürde zumindest ein wenig absenkt. Diesbezüglich werden erneute Gespräche mit dem HKM folgen und die bereits zugesagte Vereinfachung des Anmeldeprozederes eingefordert werden müssen. Über die praktische Handhabung der neu eingeführten Mailkonten erreichten uns auch bereits überaus kritische Stimmen. Hier sollte auf eine zeitnahe Evaluation und mögliche Verbesserungen in der Handhabbarkeit gedrängt werden. Der HPRL ist hier nach wie vor dran!

Die parallele Nutzung verschiedener Kommunikationswege (Schulportal/ it's Learning/ Kreis-Bergstraße-E-Mail, usw.) sorgt zudem für Verwirrung und stellt somit keine akzeptable oder praktikable Lösung dar. Der GPR schlägt deshalb vor, die dienstliche E-Mail Adresse beispielsweise ins Schulportal zu integrieren, das Anmeldeverfahren zu vereinfachen und private Geräte außen vor zu lassen. Digitale Kommunikationswege sind nur begehbar, wenn die Infrastruktur funktioniert.

„Echte“ **Dienstgeräte** müssen daher qualitativ hochwertig und sicher sein und ständig aktualisiert werden. Sicherheit sowie ein funktionierender Support muss obligatorisch sein. Nur die Anschaffung reicht nicht aus, um eine professionelle Nutzung sicherzustellen. Dienstgeräte sind nach unserer Auffassung zwingende Voraussetzung, um überhaupt über pädagogische Konzepte und den verpflichtenden Einsatz von Tools zu sprechen. Ohne diese Grundlage sollte auf das Prinzip der Freiwilligkeit gesetzt werden.

Daher empfiehlt der GPRLL:

1) **Warten** Sie mit der Aktivierung und Nutzung des Mailkontos bis zum 01. Februar 2021.

2) Es gibt **keine Verpflichtung** zur Nutzung **privater Endgeräte!**

3) **Besprechen** Sie die Situation um die fehlende Ausstattung mit digitalen Endgeräten an Ihrer Schule bzw. mit Ihrem Schulleiter*in.

4) **Zeigen** Sie Ihrem Dienstherrn die fehlende Ausstattung **an** und

5) **Fordern** Sie von Seiten des Schulträgers oder des HKM eine ausreichende Ausstattung für sich persönlich bzw. der Schule, d.h. digitale Arbeitsplätze in Schule und privat!

Ein solcher Antrag **könnte** wie folgt aussehen, kann und sollte jedoch auch noch um persönliche, schulspezifische etc. Argumentationen ergänzt werden:

Name _____
Adresse: _____

Personalnr.: _____
Dienststelle mit Nummer: _____

An das
Hessische Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
- auf dem Dienstweg -

Ort, Datum

Antrag auf Zuteilung eines Dienstmartphones und eines Dienst-Convertibles (2-in-1-Gerät)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Zuteilung eines dienstlichen Smartphones und eines Laptops oder Convertible (2- in-1-Gerät).

Vom Hessischen Kultusministerium habe ich eine dienstliche E-Mail-Adresse erhalten, was ich sehr begrüße.

Die in diesem Zusammenhang erlassenen Anweisungen bzw. Anforderungen an die hierfür erforderliche Hardware erfüllen meine privaten Geräte nur bedingt. Insbesondere bin ich nicht bereit, auf einem privaten Gerät die vom HKM unterstützte Software/Apps zu installieren. Auch ist es untersagt – was datenschutzrechtlich nachvollziehbar ist –, dienstliche Dateien auf einem privaten mobilen Endgerät zu speichern.

In der Landesverwaltung ist es allgemein üblich, dass bei Vorliegen einer dienstlichen Notwendigkeit die hierfür erforderliche Geräteausstattung (z.B. Smartphone, Laptop) durch das Land Hessen zur Verfügung gestellt wird und die notwendige Software/Apps bereits installiert ist.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift, Amtsbezeichnung

3.) Personalratswahlen am 04. und 05. Mai 2021

Aufgrund der sog. Pandemielage sind die Personalratswahlen, die wie Sie alle wissen im Mai diesen Jahres hätten stattfinden sollen, verschoben worden, was nicht wenige Personalräte vor Probleme stellte und stellt.

Mittlerweile ist zumindest klar, dass die Wahlen im Mai 2021 stattfinden werden, es ist davon auszugehen, dass der wiedereingesetzte Hauptwahlvorstand den Termin 04./05. Mai benennen wird. Bis dahin bleiben die bestehenden Personalräte im Amt. Nun müssen die Wahlvorstände wieder benannt werden. Der GPRLL hat dies bereits getan, weshalb der Vorsitzende des Gesamtwahlvorstandes, Herr Ralf Amann, in absehbarer Zeit mit entsprechenden Informationen auf Sie zukommen wird.

4.) Vorbereitungen des ÖPR-Treffens

Das Treffen aller Personalräte im Schulamtsbezirk BOW, welches traditionellerweise jeweils im November stattfindet, wird, wie wir den Rückmeldungen entnehmen dürfen, von Ihnen allen als Informations- und Kommunikationsveranstaltungen sehr geschätzt. Deshalb möchten wir vom GPRLL auch in diesem Jahr unbedingt daran als Präsenzveranstaltung festhalten, wenngleich die Bedingungen durch die äußeren Umstände erschwert sind.

Wir planen daher, um die Teilnehmer_innenzahlen zu reduzieren, ausnahmsweise von jedem Personalrat nur eine Person einzuladen. Zudem wird das Treffen inhaltsgleich an zwei Terminen angeboten werden, so dass wir auch hier die Anzahl der anwesenden Personen reduzieren und die erforderlichen Hygienemaßnahmen werden einhalten können. Da das Bürgerhaus in Mörlenbach z.Z. nicht z.V. steht, werden wir versuchen, an zwei Schulen (eine an der Bergstraße, eine im Odenwald, auch um die Fahrtwege kürzer zu halten) unterzukommen. Als voraussichtliche Termine sind geplant der 11. und/oder der 18. November. Evtl. werden beide Veranstaltungen (eine vormittags, eine nachmittags) am selben Tag stattfinden oder aber je eine am 11. und am 18.

Wir informieren Sie, sobald mehr Details geklärt werden konnten. Als Themenschwerpunkte werden –neben dem üblichen Austausch- dieses Mal die „Digitalisierung“ auf der Tagesordnung stehen sowie Fragen zur Kommunikation mit Schulleitungen bei evtl. Differenzen.

Die Ergebnisse und Informationen werden wie immer auch per Mail versandt werden, so dass niemandem etwas entgeht.

Wir hoffen, mit dieser Vorgehensweise Ihre Zustimmung zu finden.

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.



Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPRLL BOW